

Dr. Rudolf Buchner

Tübingen, den 23.9.1956.
Eberhardstr. 56.

Sehr verehrter Herr Professor!

Verabredungsgemäß möchte ich Ihnen heute ganz kurz noch einmal eine Stellungnahme zu dem eventuellen anastatischen Neudruck der Kapitularienausgabe von Boretius zugehen lassen. Ich habe mir die Frage noch einmal gründlich überlegt, auch mit dem einen oder anderen Historiker und Rechtshistoriker, den ich in Freiburg traf, darüber gesprochen. Das Ergebnis ist sehr eindeutig: ein Neudruck der in wesentlichen Punkten verfehlten Ausgabe scheint mir undenkbar, selbst wenn man berücksichtigt, daß die unbedingt erforderliche Neuausgabe eine Reihe von Jahren, vielleicht ein Jahrzehnt auf sich wird warten lassen. Ich brauche eigentlich nur auf den soeben erschienenen Aufsatz von Wilhelm A. Eckhardt im DA 12,2 S. 498ff hinweisen, wo die kritischen Äußerungen der letzten Jahre verzeichnet sind und der eigene Beitrag E.s die bisherigen Argumente noch erheblich verstärkt. Für besonders wichtig halte ich, daß F.L. Ganshof eine kritische Neuausgabe für erforderlich erklärt: er dürfte zur Zeit einer der besten Kenner des Problembereiches sein. Daß auch Simon Stein vor seinem Tod eine Neuausgabe plante, wird Ihnen bekannt sein. Auch er fand sie also für nötig - freilich kein allzu gewichtiges Moment angesichts seiner teilweise abstrusen